



# Beteiligungen im Energiesektor

Wie sich der Energiemarkt in Deutschland  
durch den Eon/RWE-Deal verändern wird

(und welche Empfehlungen sich für Dortmund daraus ableiten lassen)

Dr. Kurt Berlo,  
Wuppertal Institut gGmbH, Projektleiter / Senior Research Fellow  
Abteilung Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik

Präsentation im Rahmen der  
Informations- und Diskussionsveranstaltung  
im Studio B der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund am  
28.01.2020 zum Thema

**Wem gehört DEW21?**

(DEW: Dortmunder Energie und Wasser)

**Mögliche Kommunalisierung von DEW21**

# Der Eon/RWE-Deal Marktbeherrschung und Shareholder Value-Politik mit behördlicher Zustimmung

Berlo, Kurt / Wagner, Oliver:  
Der Eon/RWE-Deal - Marktbeherrschung  
und Shareholder Value-Politik mit  
behördlicher Zustimmung;  
In: Zeitschrift für neues Energierecht  
(ZNER), Heft 6 2019, S. 505-509.

# ZNER

23/6  
2019

## Zeitschrift für Neues Energierecht

### Schwerpunktheft E.ON/RWE-Deal und seine Billigung durch die Kommission

#### Aus dem Inhalt:

**Kurt Berlo und Oliver Wagner**  
Der Eon/RWE-Deal – Marktbeherrschung und Shareholder Value-Politik  
mit behördlicher Zustimmung

**Prof. Dr. Ines Zenke und Dr. Tigran Heymann**  
Jetzt ist es (standes) amtlich – Fusion von E.ON und RWE/innogy erhält  
abschließenden Segen der Kartellbehörden

**Monika Agatz**  
Zivilrechtlicher Abwehrensanspruch und öffentlich-rechtlicher Nachbarnschutz  
bei Windenergieanlagen im Vergleich

**Sabine Häfner/Mirco Kron/Prof. Dr. Michael Frey,**  
Planungs- und genehmigungsrechtliche Voraussetzungen und betriebs-  
wirtschaftliche Aspekte des Repowerings von Windenergieanlagen in  
Baden-Württemberg

**OLG Düsseldorf**  
Anforderungen an die Festlegung des generellen sektoralen Produktiv-  
itätsfaktors

**OLG Karlsruhe**  
Keine Pflicht eines Stromlieferanten zur Zahlung von EEG-Zinsen

**OVG Berlin-Brandenburg**  
OVG bestätigt Stopp des Tagebaus Jämschalde zum 1. September 2019

**VGH Kassel**  
Steuerung der Windkraftnutzung durch Flächennutzungsplan; Verbindlich-  
keit der Vorgaben des LEP in Hessen

**OVG Münster**  
Abweichungen vom Artenschutzleitfaden NRW

#### Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Edmund Brandt  
Prof. Dr. Gabriele Britz  
Heinz-Peter Dicks  
Prof. Dr. Martin Eifert  
Peter Franke  
Dr. Stephan Gatz  
Prof. em. Dr. Reinhard Hendler  
Prof. Dr. Georg Hermes  
Dr. Volker Hoppenbrock  
Prof. Dr. Lorenz Jarass  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Wolfgang Kirchhoff  
Prof. Dr. H.-J. Koch  
Prof. Dr. Silke R. Laskowski  
Wiegand Laubenstein  
Prof. Dr. Uwe Leprich  
Prof. Dr. Kurt Markert  
Prof. Dr. Bernhard Nagel  
Prof. Dr. Alexander Roßnagel  
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. F. J. Säcker  
Prof. Dr. Sabine Schlacke  
Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski  
Prof. Dr. Joachim Wieland

#### Redaktion

RA Dr. Peter Becker (Schriftleiter)  
RA Dr. Martin Altrick  
RA Dr. Hartwig von Bredow  
RA Dr. Wieland Lehnert  
Dr. Volker Oschmann  
Dr. Nina Scheer, MdB  
RA Franz-Josef Tigges  
RAin Dr. Cornelia Ziehm

ZNER · Jahrgang 23 · Nr. 6  
Dezember 2019 · S. 505 – 576  
ISSN: 1434-3339

dfv Mediengruppe · Frankfurt am Main

# Es war einmal in Nordrhein-Westfalen:

Gemeinsame Presseerklärung von Eon und RWE am 12. März 2018

Online verfügbar unter:

<https://www.eon.com/de/ueber-uns/presse/pressemitteilungen/2018/eon-und-rwe-zwei-europaeische-energieunternehmen-fokussieren-ihre-aktivitaeten.html>



Rolf Martin Schmitz (r), Vorstandsvorsitzender von RWE, und Johannes Teyssen, Vorstandsvorsitzender von Eon

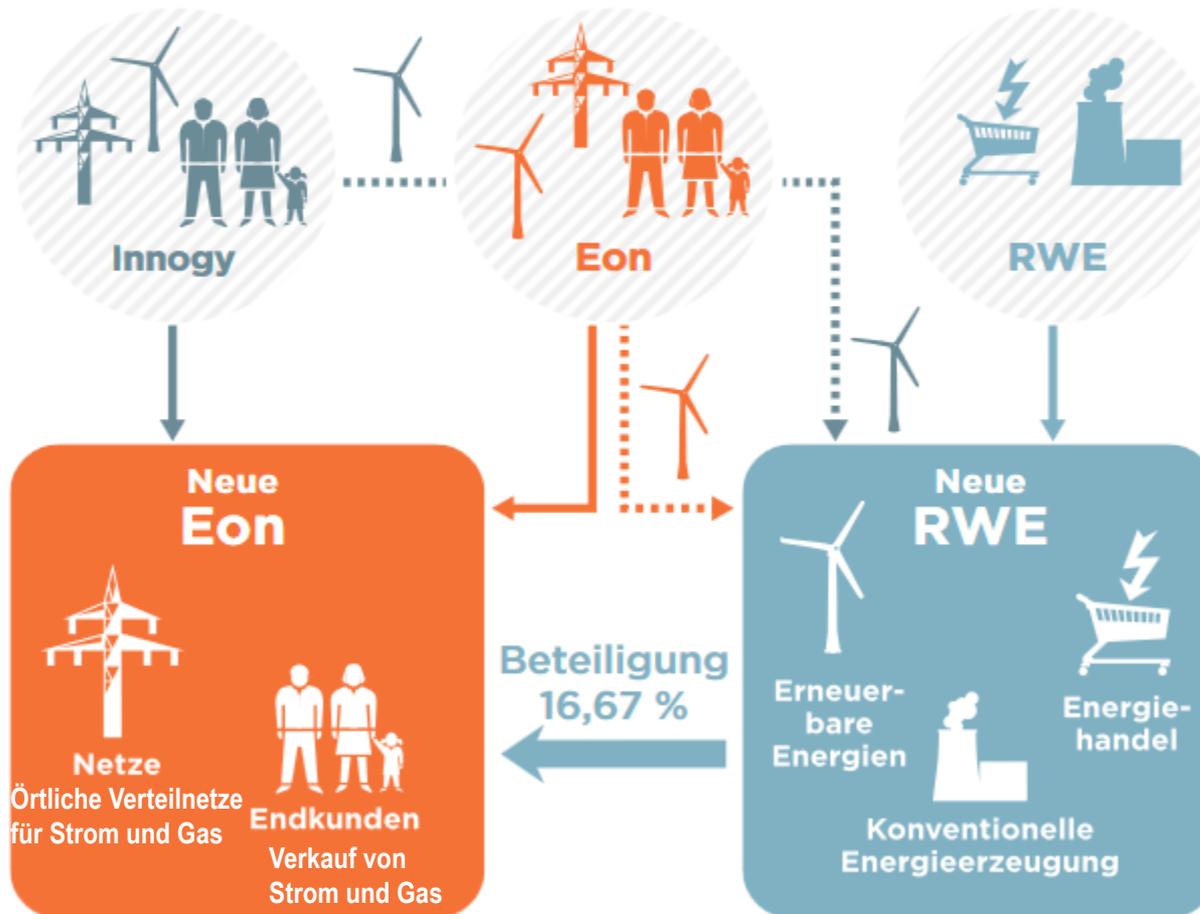
Foto: Rolf Vennenbernd/dpa

Innogy

## Die Zerschlagung von Innogy



### Geplante Aufteilung der Geschäftsbereiche von Eon und RWE



# Folge des Mega-Deals: Entstehung von zwei monolithischen Giganten mit nie dagewesener Marktmacht

(Vertrieb von Strom und Gas, örtliche Verteilnetze im Strom- und Gasbereich und Strom-Erzeugung)

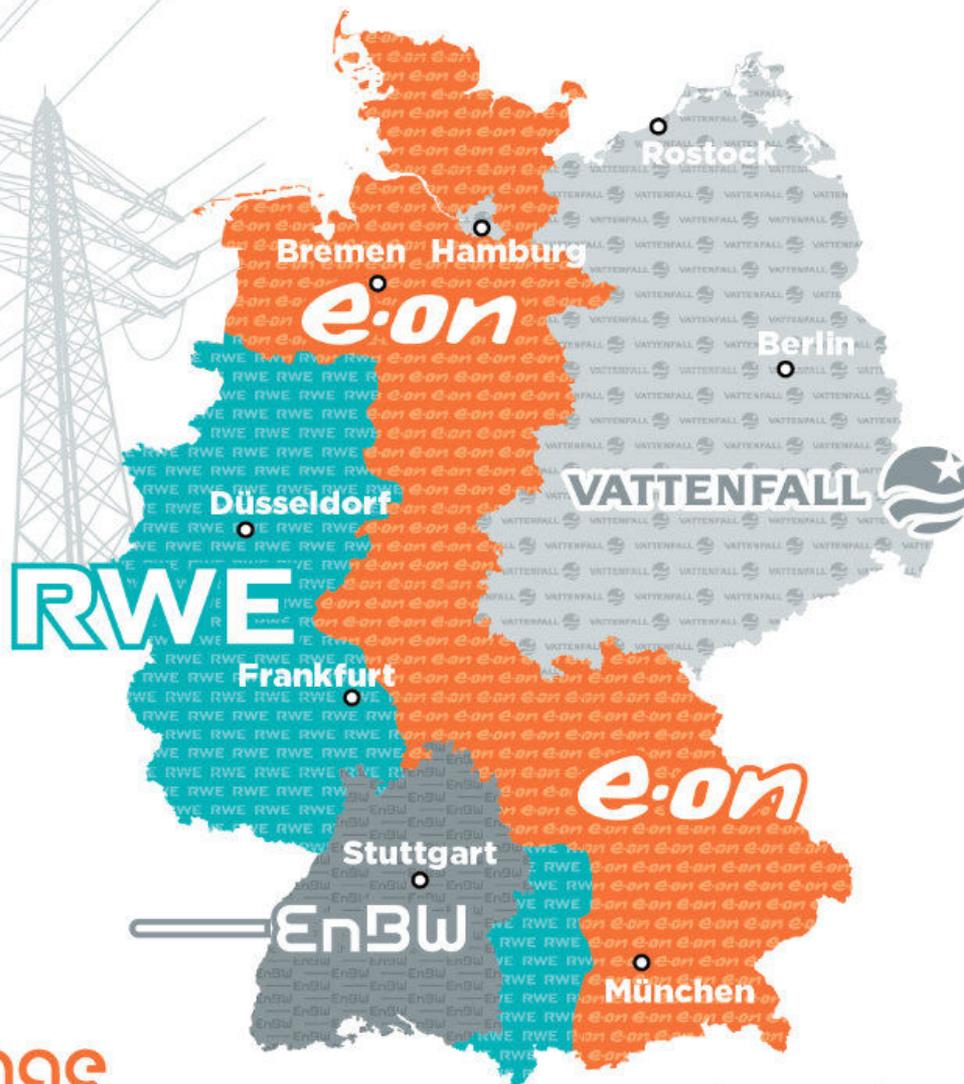


Rolf Martin Schmitz (r), Vorstandsvorsitzender von RWE, und Johannes Teyssen, Vorstandsvorsitzender von Eon

Foto: Rolf Vennenbernd/dpa

# Die großen Vier

Diese Energieversorger beherrschen den Strommarkt in Deutschland



## Wirkungen der Innogy-Zerschlagung in der Fläche:

Rund 85 Prozent der Fläche der alten Bundesländer ist davon betroffen.

1. Eon wird künftig auch in den bisherigen RWE-Gebieten die örtlichen Strom- und Gasverteilnetze von RWE bzw. Innogy übernehmen sowie den Vertrieb von Strom und Gas an Endkunden.
2. RWE wird im eigenen Gebiet die erneuerbaren Energie-Anlagen wieder von Innogy zurückholen und im bisherigen Eon-Gebiet die erneuerbaren Energie-Anlagen von Eon übernehmen.

# Die Auswirkungen des Eon/RWE-Deals für den Energiemarkt

- Auswirkungen auf die Marktmacht
- Auswirkungen auf die Vergabe von örtlichen Verteilnetz-Konzessionen für Strom und Gas (Konzessionswettbewerb)
- Auswirkungen auf den bundesweiten Vertrieb von Strom und Gas im Endkundengeschäft
- Auswirkungen auf den Zukunftsmarkt E-Mobilität
- Auswirkungen auf den Zukunftsmarkt Digitalisierung
- Auswirkungen auf die Energiewende als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe

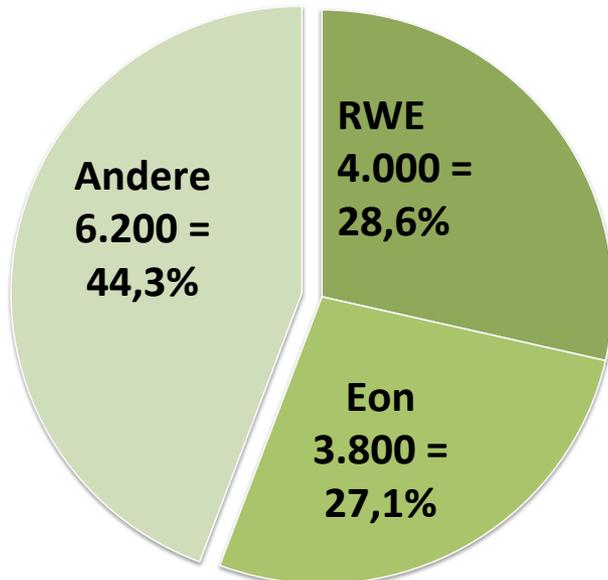


> Große kartellrechtliche Bedenken > Klage

# Die Folgen des Eon/RWE-Deals für den Energiemarkt

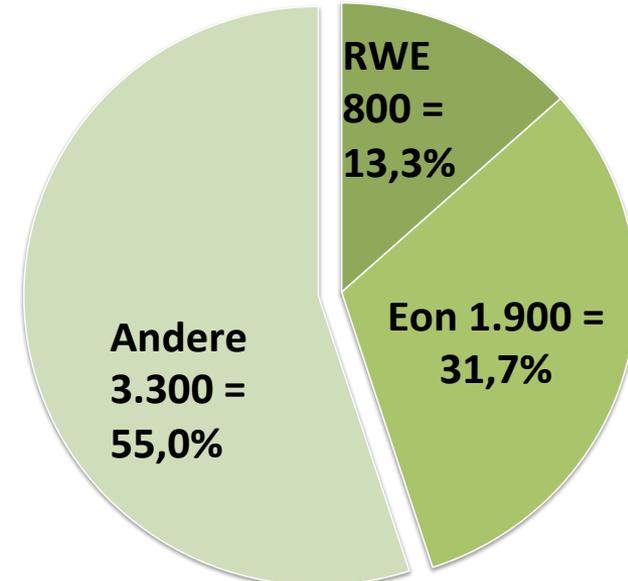
## Auswirkungen auf die Vergabe von örtlichen Verteilnetz-Konzessionen für Strom und Gas (Konzessionswettbewerb)

Anzahl der Stromverteilnetz-Konzessionen in Deutschland



Grundgesamtheit aller Strom-Verteilnetz-Konzessionen deutschlandweit: rund 14.000  
Wuppertal Institut 2015; Daten-Quellen: nach konzerneigenen Angaben

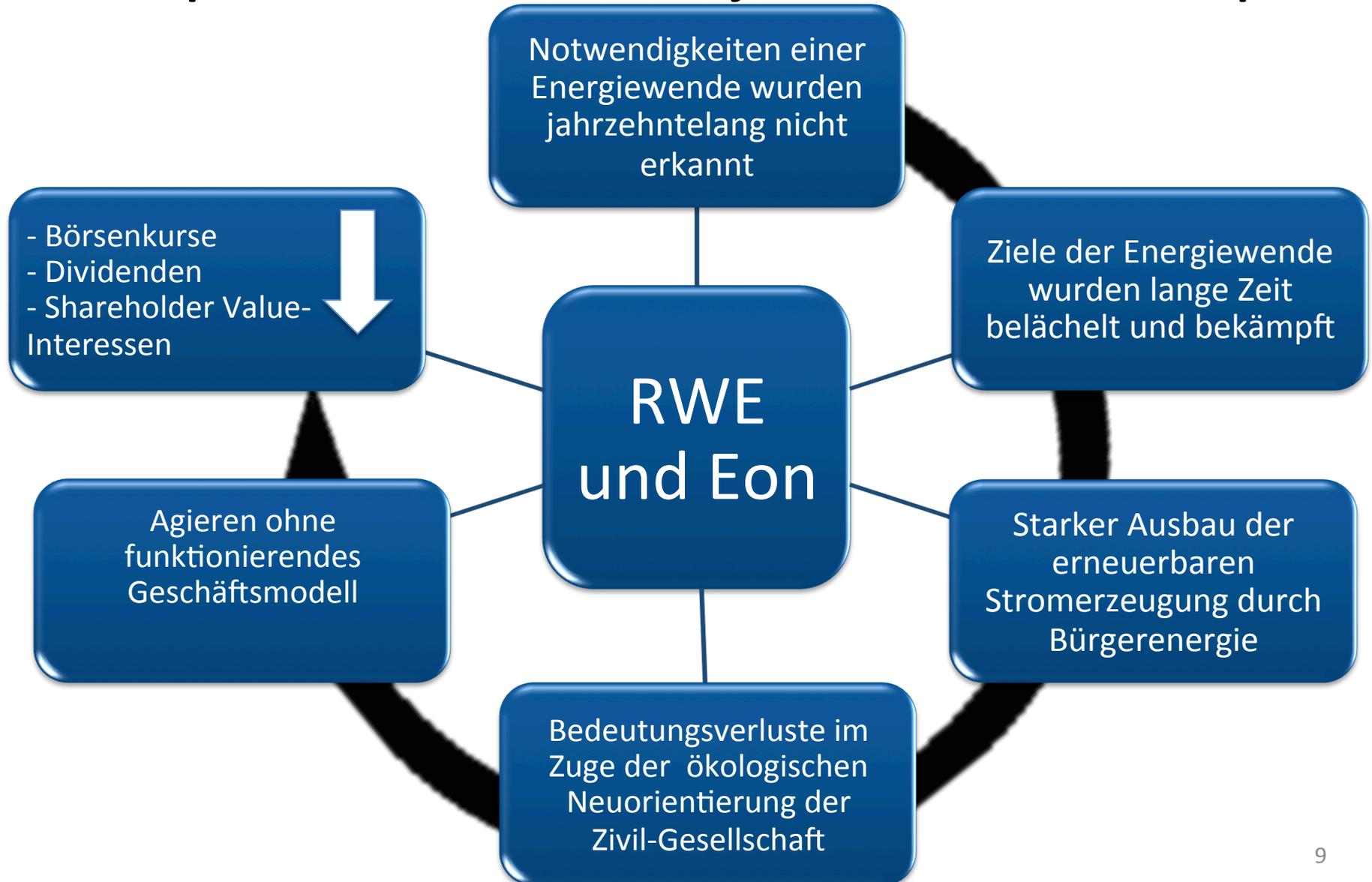
Anzahl der Gasverteilnetz-Konzessionen in Deutschland



Grundgesamtheit aller Gas-Verteilnetz-Konzessionen deutschlandweit: rund 6.000  
Wuppertal Institut 2015; Daten-Quellen: nach konzerneigenen Angaben

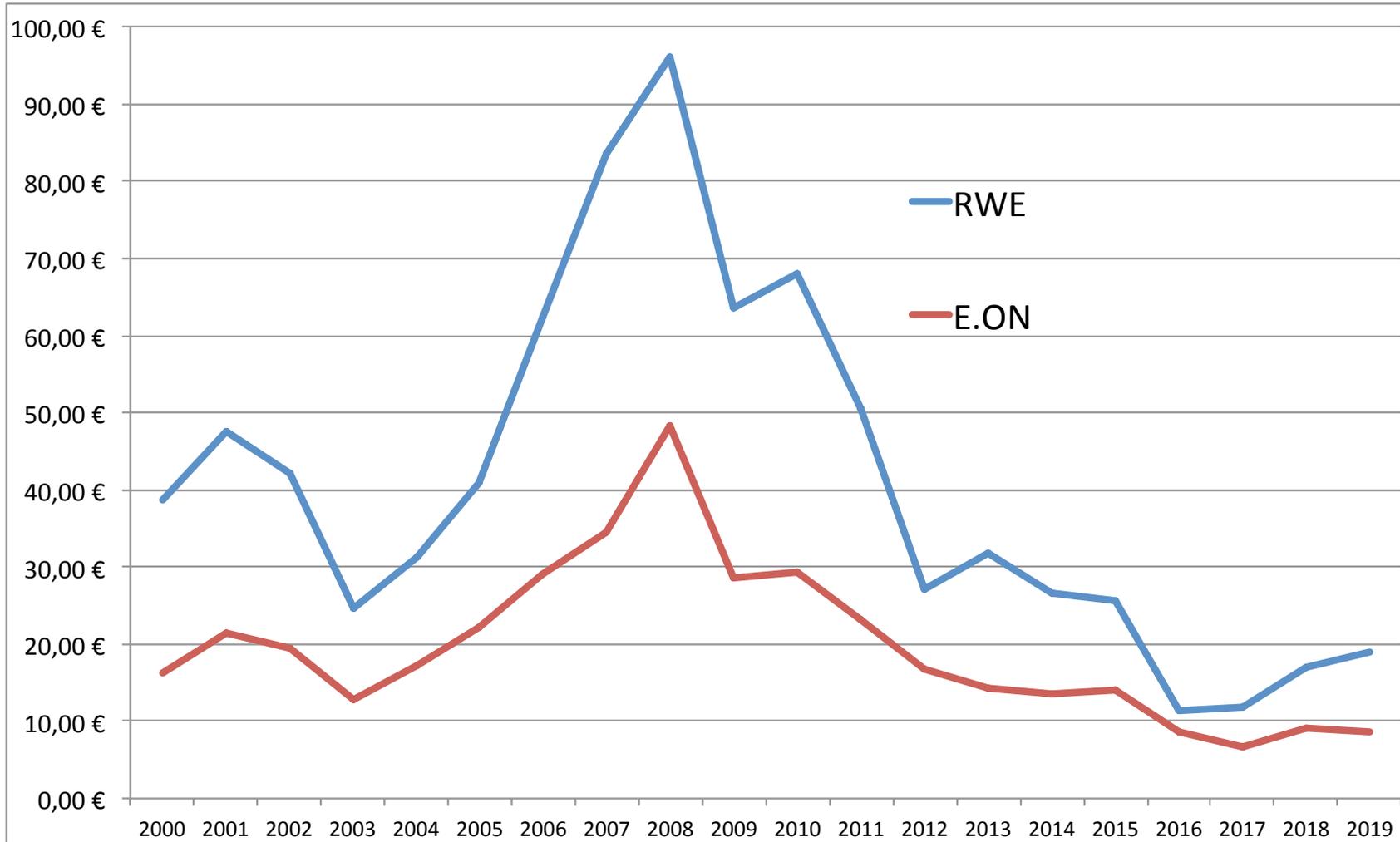
Eon wird der mit Abstand größte Strom- und Gas-Verteilnetzbetreiber in Deutschland. Fast 56 Prozent der insgesamt 14.000 Strom-Verteilnetz-Konzessionen sind in der Hand von Eon. Zudem besitzt Eon zukünftig über 45 Prozent aller 6.000 Gas-Verteilnetz-Konzessionen.

# Was vor der Innogy-Zerschlagung geschah: Konzernpolitik von RWE und Eon jeweils in der Abwärtsspirale



# Aktienkursentwicklungen von RWE und Eon

auf Basis der Aktienkurse zum jeweiligen Jahresbeginn



Quelle: Berlo, Kurt / Wagner, Oliver: Der Eon/RWE-Deal - Marktbeherrschung und Shareholder Value-Politik mit behördlicher Zustimmung;  
In: Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER), Heft 6 2019, S. 505-509.

# Der Eon/RWE-Deal ist Shareholder Value-getrieben

## BlackRock und das Phänomen des Common Ownership

### Beispiel BlackRock:

- Der weltgrößte Finanz-Investor musste von 2009 bis 2019 durch den Niedergang der Eon- und RWE-Aktien große Verluste hinnehmen
- BlackRock-Einbußen bei RWE
- BlackRock-Einbußen bei Eon
- Phänomen des Common Ownership

Der weltgrößte  
VERMÖGENSVERWALTER BLACKROCK

### Der Sechs-Billionen-Dollar-Riese

Blackrock-Chef Larry Fink ist kein Fan von US-Präsident Donald Trump. Doch obwohl Fink die republikanische Regierung scharf kritisiert, muss er einräumen: Das erste Jahr unter Trump war gut für das Geschäft.

(Zitat aus dem Handelsblatt vom 16.08.2018)



*BlackRock-Gebäude in New York  
(Foto: Reuters)*

# Die Energiewende als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe

## Public Value statt Shareholder Value

### Public Value von Stadtwerken

#### Wert für den einzelnen Bürger

Individueller Nutzen eines Stadtwerks. Darunter fällt bspw.:

- Starke Kundenorientierung Kundennähe mit örtlichem Kundencenter
- Tarifgestaltung mit sozialer Verantwortung
- Fairer Vertragspartner mit Vertrauensvorschuss
- Schnelle Hilfestellung bei individuellen Problemlagen
- Qualitätsorientierung bei der Dienstleistungserbringung
- Verfolgung eines Corporate Social Responsibility (CSR) Ansatzes
- Ermöglichung einer breiten Teilhabe an den Leistungen/ Engagement gegen Energiearmut

#### Wert für die Kommune als Gemeinschaft

Gesellschaftlicher Nutzen eines Stadtwerks. Darunter fällt bspw.:

- Gewinnabführung, Gewerbesteuer und maximale Konzessionsabgabe an den kommunalen Haushalt sowie Gewährung eines Kommunalrabatts für Energie
- Sponsoring örtlicher Vereine und Initiativen
- Querverbund zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (ÖPNV, Schwimmbäder usw.)
- Einbindung in Lokale Agenda 21
- Kommunalpolitischer Einfluss und Bürgerbeteiligung
- Lokale Problemlösungskompetenz
- Synergien mit anderen kommunalen Aufgaben (bspw. bei Straßensanierungen und beim Breitbandausbau)
- Partner für den kommunalen Umwelt- und Klimaschutz
- Hilfe bei Naturkatastrophen

#### Wert für die regionale Wirtschaft

Wirtschaftlicher Nutzen eines Stadtwerks. Darunter fällt bspw.:

- Hohe regionale Wertschöpfungseffekte
- Schaffung/Sicherung guter Arbeitsplätze vor Ort
- Auftragsvergaben an Unternehmen aus der Region
- Verlässlicher Partner für örtliche Unternehmen
- Angebote zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit örtlicher Unternehmen
- Interesse an langfristigen Kunden- und Geschäftsbeziehungen zu externen Lieferanten und Dienstleistern
- Unterstützung der lokalen bzw. regionalen Gründungsaktivitäten
- Gestaltung des digitalen Strukturwandels
- Mitwirkung/Initiierung von kommunalen/regionalen Unternehmensnetzwerken

# Zusammengefasste Einschätzungen zum Eon/RWE-Deal

1. Eon/RWE-Deal zur Zerschlagung von Innogy hätte von der EU-Wettbewerbskommission aus Wettbewerbsgründen nicht genehmigt werden dürfen.
2. Auch die deutschen Aufsichtsbehörden (BKartA, BNetzA und Monopolkommission) hätten besser daran getan, die mit der Innogy-Zerschlagung verbundene komplette Geschäftsfeldaufteilung zwischen Eon und RWE nicht hinzunehmen.
3. Die Untätigkeit der deutschen Aufsichtsbehörden ist Kennzeichen einer neoliberalen Wirtschaftspolitik, die seit den 1990er Jahren von der Bundespolitik postuliert und verfolgt wird.  
D.h.: Privatisierung, Deregulierung, Lohnzurückhaltung, Steuersenkung, schlanker Staat und die Interessen von großen Unternehmen bestimmen den wirtschaftspolitischen Kompass
4. Stadtwerke sollten sich der Klage von zehn deutschen Stadtwerken (unter Führung der Mainova) anschließen, die gegen die Genehmigung der EU-Kartellbehörde vorgehen wollen.
5. Wegen des sog. Kontroll-Wechsels haben viele Städte und Gemeinden die Möglichkeit, die in den Verträgen stehende Change of Control-Klausel anzuwenden.

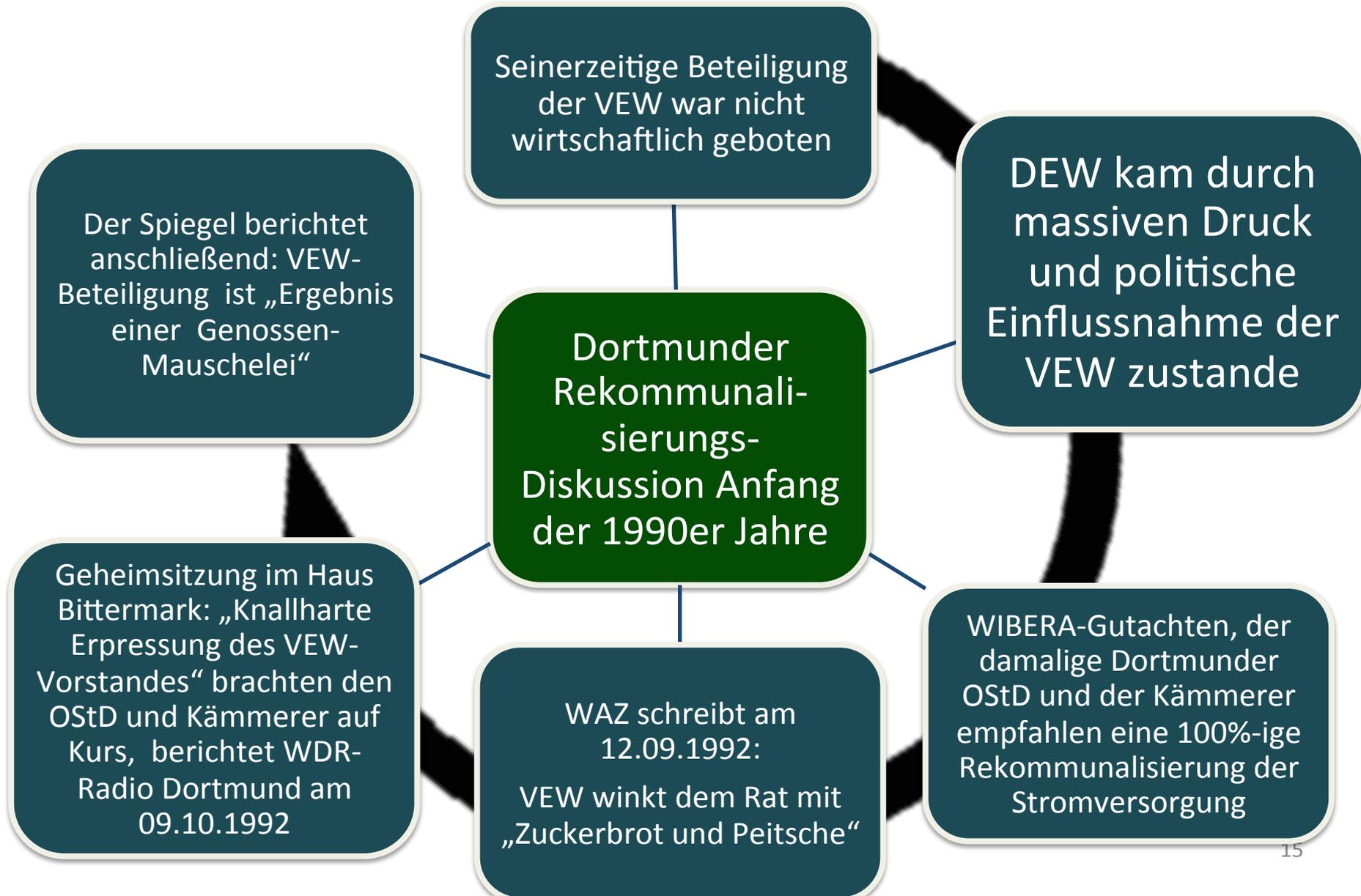
# Anteilseigner der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung (DEW21) nach erfolgter Innogy-Zerschlagung

# DEW21

Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	in T€	in %
Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH (DSW-B)	78.130	60,1
<del>innogy SE</del> Eon aufgrund des Kontrollwechsels	51.870	39,9
<b>Stammkapital zum 31.12.2018</b>	<b>130.000</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Darstellung unter Verwendung der Angaben des Dortmunder Beteiligungsberichts 2018/2019, S. 50; Farblich durchgeführte Korrekturen von K. Berlo

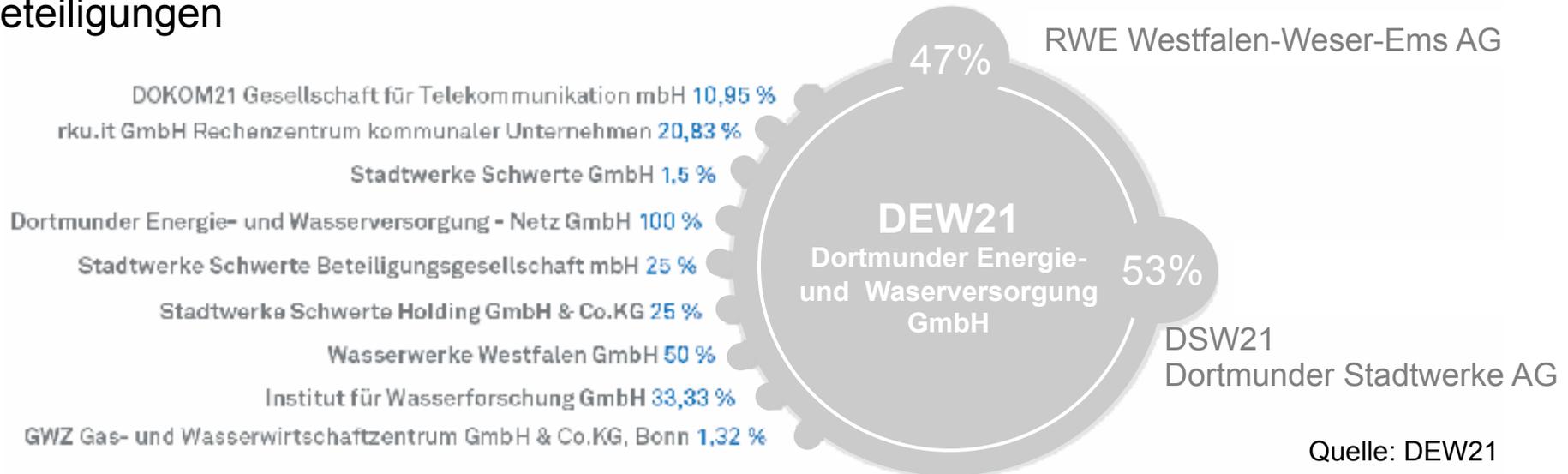
# Wer die heutige Beteiligungs-Situation der DEW21 verstehen will, muss die Entstehungs-Geschichte der DEW21 kennen!



# Wem gehört die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW 21) ?

## DEW21-Gesellschafter und Beteiligungen

Diese Grafik zeigt den Sachstand von vor 2015



- Nach jahrelanger Diskussion über Rekommunalisierung der Stromversorgung Anfang der 1990er Jahre
- VEW AG brachte Dortmunder Stromnetz und Fernwärme Innenstadt mit ein
- DEW21-Gründung zum 01.01.1995 zunächst für 20 Jahre
- Rückholbarkeit der Entscheidung war dabei ein wichtiges Kriterium
- deshalb Gesellschaftsvertrag über 20 Jahre, d.h. Auslauf war am 31.12.2014

Aufgrund der Möglichkeit,  
die Change of Control-  
Klausel anzuwenden

Aufgrund der  
entstandenen  
Marktmacht des Eon-  
Konzerns

Aufgrund der  
Entstehungs-  
Geschichte der DEW21

## Schlussfolgerungen für die mögliche Kommunalisierung von DEW21

Aufgrund der Eon-  
Ausrichtung an  
Shareholder Value-  
Interessen

Aufgrund der  
Notwendigkeiten der  
Energiewende und des  
kommunalen  
Klimaschutzes

Aufgrund der  
strategischen  
Neuausrichtung von Eon  
auf Vertrieb und  
Verteilnetze

Aufgrund der  
firmenkulturellen Ferne  
von den Dortmunder  
Interessen

VEW > RWE > Innogy > Eon

# Warum die Change of Control-Klausel bei DEW21 angewendet werden soll:

## Multikriterien-Entscheidung

1. Klimaschutz und Energiewende sind die größten gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahrzehnte, auch für die Stadt Dortmund!
2. Der Wechsel der DEW21-Partnerschaft hin zum Eon-Konzern ist weder für den örtlichen Klimaschutz noch für die kommunale Energiewende zielführend.
3. Kommunaler Klimaschutz und eine örtliche Energiewende sind in Dortmund mit einer 100%-igen Rekommunalisierung der DEW21 am besten erreichbar.
4. Die von DEW21 erzielten Gewinne sollten künftig nicht mit Eon geteilt werden, sondern in vollem Umfang der Stadt zufließen, um damit weitere Klimaschutzmaßnahmen und z.B. auch den Öffentlichen Nahverkehr finanziell zu unterstützen.
5. Durch ihre Ausrichtung an Shareholder Value-Interessen behindern RWE und Eon die erforderliche schnellstmögliche Dekarbonisierung der gesamten Energiewirtschaft.
6. Eon ist auch aufgrund seiner strategischen Neuausrichtung auf bundesweiten Vertrieb von Strom und Gas und den Betrieb von örtlichen Verteilnetzen ein denkbar ungeeigneter Konsortial-Partner für die DEW21.
7. Auch durch die Ferne der Eon-Firmenkultur von den Dortmunder Interessen ist der Konzern der falsche Partner für die DEW21:  
Eon, im Jahr 2000 aus Fusion der PreußenElektra und des Bayernwerks entstanden, hat mit den Interessen der westfälischen Kommunen überhaupt keine traditionellen Berührungspunkte.



## Herzlichen Dank

## für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie sich der Energiemarkt in Deutschland  
durch den Eon/RWE-Deal verändern wird

(und welche Empfehlungen sich für Dortmund daraus ableiten lassen)

**Dr. Kurt Berlo,**

Wuppertal Institut, Projektleiter / Senior Research Fellow  
Abteilung Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik

Links zu Studien des Wuppertal Instituts zum Thema Rekommunalisierung, die kostenlos online heruntergeladen werden können:

- **Auslaufende Konzessionsverträge:**

<https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/id/4856/docId/4856>

- **Sondierungsstudie zu Rekommunalisierungen der Energieversorgung in Deutschland:**

[https://www.energie-experten.org/uploads/media/Studie\\_Stadtwerke-Neugründungen\\_und\\_Rekommunalisierungen.pdf](https://www.energie-experten.org/uploads/media/Studie_Stadtwerke-Neugründungen_und_Rekommunalisierungen.pdf)